

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ" für die ABPU-Sitzung am 06.10.2015
für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 08.10.2015
für den Hauptausschuss am 15.10.2015
für die Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2015

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde
über die Umlage der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.10.2015 die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 28.11.2014 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich 0,000963 EUR/m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt am 01.01.2016 in Kraft

Eberswalde, den 2015

gez. Boginski
Bürgermeister

(Siegel)